

Beschlußempfehlung **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1986 (Haushaltsgesetz 1986)**
— Drucksachen 10/3700, 10/4101 —

hier: Einzelplan 25

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 25 mit den aus anliegender Zusammenstellung*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 10/3700 Anlage —, anzunehmen.

Bonn, den 2. Oktober 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther	Echternach	Nehm	Suhr
Vorsitzender	Berichterstatler		

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 25

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau

— Drucksache 10/3700 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

 Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 25 01 Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Tit. 513 01	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	720	Tit. 513 01	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	710
Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	940	Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	920
Tit. 712 01	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 500	Tit. 712 01	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—
	<i>Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 1987</i>	1 300			
Titelgr. 01	Forschung auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens		Titelgr. 01	Forschung auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens	
Tit. 532 12	Forschungsaufträge zur Durchführung von Ressortaufgaben auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens		Tit. 532 12	Forschungsaufträge zur Durchführung von Ressortaufgaben auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens	
	Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Höhe von 1 000 TDM gesperrt.			Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 1 000 TDM bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	
Tit. 685 12	Zuschüsse zur Förderung der Bauforschung und technischer Entwicklungen, insbesondere auf dem Gebiet des Wohnungsbaues, gemäß § 91 Abs. 1 II. WoBauG		Tit. 685 12	Zuschüsse zur Förderung der Bauforschung und technischer Entwicklungen, insbesondere auf dem Gebiet des Wohnungsbaues, gemäß § 91 Abs. 1 II. WoBauG	
	Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Höhe von 800 TDM gesperrt.			Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 800 TDM bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	

Kap. 25 02 Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau

Titelgr. 07	Zinseinnahmen und Rückflüsse aus Liquiditätshilfedarlehen an die Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbau-gesellschaft mbH	(266)	Titelgr. 07	Zinseinnahmen und Rückflüsse aus Liquiditätshilfedarlehen an die Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbau-gesellschaft mbH	(706)
-------------	--	-------	-------------	--	-------

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 25 02)

Tit. 181 78	Darlehnsrückflüsse	240	Tit. 181 78	Darlehnsrückflüsse	680
Tit. 685 01	Förderung im zentralen Aufgabenbereich der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues		Tit. 685 01	Förderung im zentralen Aufgabenbereich der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues	
				Die Leistung der Ausgaben bedarf in Höhe von 250 TDM der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	
				Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 150 TDM bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	
Tit. 712 03	Baumaßnahmen in den Empfangs- und Wirtschaftsräumen des Schlosses Bellevue in Berlin	11 000	Tit. 712 03	Baumaßnahmen in den Empfangs- und Wirtschaftsräumen des Schlosses Bellevue in Berlin	9 000
	Verpflichtungsermächtigung	9 000		Die Ausgaben sind gesperrt.	
	davon fällig:			Verpflichtungsermächtigung	11 000
	Haushaltsjahr 1987 bis zu	7 000		davon fällig:	
	Haushaltsjahr 1988 bis zu	2 000		Haushaltsjahr 1987 bis zu	9 000
				Haushaltsjahr 1988 bis zu	2 000
				Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.	
Titelgr. 04	Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues durch Studien und Untersuchungen sowie durch Modellvorhaben, Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben		Titelgr. 04	Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues durch Studien und Untersuchungen sowie durch Modellvorhaben, Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben	
	Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 TDM gesperrt.			Die Leistung der Ausgaben bedarf in Höhe von 1 000 TDM der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	
	Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.			Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 9 000 TDM bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	
Titelgr. 05	Sonderprogramm zur Belebung des sozialen Wohnungsbaues und der Bau- nachfrage — Abwicklung — (355 000)		Titelgr. 05	Sonderprogramm zur Belebung des sozialen Wohnungsbaues und der Bau- nachfrage — Abwicklung — (349 000)	
Tit. 622 53	Zuweisungen an Länder zur Verbil- lung von Darlehen für die Zwischenfi- nanzierung von Bausparverträgen	70 000	Tit. 622 53	Zuweisungen an Länder zur Verbil- lung von Darlehen für die Zwischenfi- nanzierung von Bausparverträgen	64 000

Kap. 25 04 Hochbaumaßnahmen und Finanzhilfen im Raum Bonn zur Förderung kommunaler Vorhaben

Tit. 720 01	Neubau eines Dienstgebäudes für das Bundesverkehrsministerium	30 000	Tit. 720 01	Neubau eines Dienstgebäudes für das Bundesverkehrsministerium	20 000
				Die Leistung der Ausgaben bedarf in Höhe von 1 000 TDM der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 25 04)

	Verpflichtungsermächtigung	40 000		Verpflichtungsermächtigung	40 200
	davon fällig:			davon fällig:	
	Haushaltsjahr 1987 bis zu	20 000		Haushaltsjahr 1987 bis zu	25 000
	Haushaltsjahr 1988 bis zu	15 000		Haushaltsjahr 1988 bis zu	10 000
	Haushaltsjahr 1989 bis zu	5 000		Haushaltsjahr 1989 bis zu	5 200
	Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 3 000 TDM bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.				
Tit. 721 01	Neu- und Ausbau eines Gästehauses des Bundes (Hotel Petersberg)		Tit. 721 01	Neu- und Ausbau eines Gästehauses des Bundes (Hotel Petersberg)	
	Verpflichtungsermächtigung	30 000		Verpflichtungsermächtigung	41 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	Haushaltsjahr 1987 bis zu	16 000		Haushaltsjahr 1987 bis zu	25 000
	Haushaltsjahr 1988 bis zu	12 000		Haushaltsjahr 1988 bis zu	12 000
	Haushaltsjahr 1989 bis zu	2 000		Haushaltsjahr 1989 bis zu	4 000

Kap. 25 05 Bundesbaudirektion

Tit. 422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten	3 897	Tit. 422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten	3 994
Tit. 425 01	Vergütungen der Angestellten	22 069	Tit. 425 01	Vergütungen der Angestellten	22 225
Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	910	Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	880
Die Ausgaben sind in Höhe von 60 TDM gesperrt.			Die Ausgaben sind in Höhe von 30 TDM gesperrt.		
Tit. 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	50	Tit. 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	30